

29. VII. 1915

136

Kommunalzeitung.

[Zur Frage der militärischen Vorbereitung der Jugend.] Angeregt durch einen Vortrag des Feldmarschalleutnants Franz Kieger befaßte sich die Wiener pädagogische Gesellschaft mit dem zeitgemäßen Problem der militärischen Jugendvorbereitung und nahm nach eingehender Beratung im Ausschusse und im Plenum die vom Mitgliede Josef Wit, Turnlehrer an der k. k. Staatslehrerbildungsanstalt, in der Wechselrede beantragten und ausführlich begründeten Leitsätze nach geringen Änderungen in folgender Fassung einstimmig an: 1. Die Grundlage der Wehrmacht des Staates ist die Volksschule; die beste militärische Vorbereitung bildet eine gute, gründliche Schulbildung. Die Stärkung der Wehrmacht erfordert den Ausbau des Volksschulwesens: a) durch Errichtung und Erweiterung der Volksschulen, besonders in Ländern mit einer verhältnismäßig hohen Zahl von Analphabeten; b) durch Aufhebung von Schulbesuchserleichterungen und Wiederherstellung der vollen achtjährigen Schulpflicht; c) durch Einführung einer unplanmäßigen Fürsorgeerziehung jener Kinder, die infolge der sozialen Lage ihrer Eltern der häuslichen Erziehung ganz oder teilweise entbehren; d) durch Errichtung der verbindlichen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule im Anschlusse an die vollendete achtjährige Schulpflicht; e) durch innere Ausgestaltung der Schulen aller Arten im Sinne der Arbeitsschule, die geeignet ist, die Erziehung zum sozialen Wollen und Handeln zu fördern, aus dem das Gemeinschafts-empfinden und die staatsbürgerliche Gesinnung entspringen. 2. Die stärkere Betonung der körperlichen Ausbildung der Jugend ist freudigst zu begrüßen; doch soll die körperliche Erziehung nicht auf Kosten der geistigen Bildung in den Vordergrund treten. Die Schule hat vielmehr durch gleichmäßige Ausbildung aller Anlagen, sowohl der körperlichen als auch der geistigen, in bezug auf Verstand, Gemüt und Willen das letzte Ziel aller Erziehung, die Bildung eines sittlichen Charakters und dadurch die Erziehung des ganzen Volkes anzustreben, was sicher die beste Vorbereitung für den Wehrdienst bildet. Die eigentliche militärisch-technische Ausbildung im nachschulpflichtigen Alter soll aber in den Händen der militärischen Fachleute bleiben. 3. Die geeignetste Grundlage für die körperliche und sittliche Erziehung bildet das allbewährte, vor mehr als 100 Jahren vom Turnvater Jahn begründete deutsche Turnen; dieses muß daher in allen Arten von Schulen als Pflichtgegenstand für beide Geschlechter eingeführt, beziehungsweise weiter ausgebaut werden; ebenso ist das Vereinsturnen vom Staate tatkräftig zu fördern. 4. Im Rahmen des Turnunterrichtes sind die militärischen Übungen, wie sie die Richtlinien für die militärische Jugendvorbereitung enthalten (Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 14. Juni 1915, Präz.-Nr. 9577/VII) zu pflegen, wobei aber jede Uebertreibung zu vermeiden ist. 5. Gemeinsame Turnfahrten von Schulen und Vereinen sind durch Fahrpreisermäßigungen auf den Straßen- und Eisenbahnen und auf andere Weise zu fördern. 6. Die Leiter der Übungen sind durch Gemeinde, Land oder Staat gegen Unfälle und Haftpflicht zu versichern. 7. In allen amtlichen Stellen, die sich mit der militärischen Jugendvorbereitung befassen, sind pädagogische Fachmänner, welche die notwendige turnerische Ausbildung haben, als Mitglieder mit Sitz und Stimme zu berufen.